

KOMMUNALWAHLEN 2019

Hier bin ich zu Hause,
hier gestalte ich mit.



Baden-
Württemberg

Positionen und Forderungen zum Thema Bildung und Ent- wicklung

Ihre Ansprechpartner:

Caritasverband für die Erzdiözese Frei-
burg e.V.

Dr. Markus Mayer

Telefon: +49 761 8974-182

E-Mail: mayer@caritas-dicv-fr.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-
Stuttgart e.V.

Dr. Maria Hackl

Telefon: +49 711 2633-1456

E-Mail: hackl@caritas-dicvrs.de

Julia Zeilinger

Telefon: +49 711 2633-1455

E-Mail: zeilinger.j@caritas-dicvrs.de

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen

Auf- und Ausbau kommunaler Bildungslandschaften

Kommunen sind zentrale Akteure in der Bildung, Entwicklung und Erziehung junger Menschen vor Ort. Es ist wichtig, dass sich die Kommunen nicht nur als Verwalterin, sondern als Gestalterin für bessere Bildungsbedingungen und -möglichkeiten einbringen und eine kommunale Gesamtkonzeption entwickeln.

Partnerschaften auf Augenhöhe

Vielfältige und zahlreiche Akteure, Institutionen, Orte und Angebote der Bildung, Entwicklung und Erziehung junger Menschen sind umfassend, nachhaltig und auf Augenhöhe miteinander zu vernetzen: innerhalb der kommunalen Verwaltung, der Kommunalpolitik, der Zivilgesellschaft, formale Bildungsorte und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Hierbei ist die aktive Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien ein zentraler Schlüssel für passgenaue Angebote und auch für den individuellen Bildungserfolg.

Übergangsmanagement

Kinder und Jugendliche sind in ihren Übergangssituationen, z.B. von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in eine weiterführende Schule, von der Schule in eine Ausbildung oder aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Dies gelingt vor allem auch dann, wenn Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen werden und sich beteiligen können.

Kommunale Präventionsketten

Kommunale Präventionsketten sind ein wichtiger handlungsfeldübergreifender Ansatz, um Gelingensbedingungen für ein bestmögliches Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Sie sind vom Kleinkind aus zu denken, Angebote sollten so früh wie möglich und niedrigschwellig den Familien zur Verfügung stehen. Auch hier ist die Kooperation über verschiedene Handlungsfelder, auch zum Gesundheitswesen, wichtig.

Frühe Unterstützung, Förderung und Bildung von Anfang an – besonders für Familien und ihre Kinder, die von Armut betroffen und bedroht sind

Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut

Neben der grundlegenden Existenzsicherung von Familien und ihren Kindern liegen weitere Ansatzpunkte in der Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung, in einer verantwortlichen Wohnungs- und Baupolitik oder auch in gezielten kommunal erbrachten freiwilligen Leistungen, z.B. Übernahme von Kita-Gebühren, Bonuscards oder Sozialtickets, die Teilhabe am sozialen Leben vor Ort unterstützen und Mobilität über den ÖPNV erleichtern. Kinder- und Jugendarmut darf in einem so reichen Bundesland wie Baden-Württemberg nicht hingenommen werden.

Auf- und Ausbau früher und präventiver Hilfen im Sozialraum

Eine in den ersten Lebensjahren erfolgreiche Bildung, Entwicklung und Erziehung ist maßgebend für Startchancen sowie den weiteren Bildungsverlauf von jungen Menschen. Orte der frühkindlichen Bildung haben besonders für Kinder aus benachteiligten bzw. von Armut betroffenen Familien ein großes Potential, auch hinsichtlich Armutsprävention. Um diese Zielgruppe zu erreichen, braucht es eine auf die jeweilige Kommune angepasste, integrierte Konzeption und Gesamtstrategie, ein dezidiertes Kursangebot wie ein an Gelegenheitsstrukturen ausgerichtetes Begegnungs- und Bildungsangebot, um hybride Lernräume zu schaffen. So können kommunale Netzwerke präventiver und früher Hilfen, gefördert von der ‚Bundesstiftung Frühe Hilfen‘, Unterstützungssysteme mit koordinierenden Hilfsangeboten für Familien schaffen, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken und Kindern Schutz wie sichere Orte bieten. Auch über Kursangebote und Offene Treffs, gefördert durch das Landesprogramm ‚Stärke‘ in Kooperation von öffentlichen und freien Trägern, kann die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz von (werdenden) Eltern gefördert werden. Dabei sind auch die notwendigen Rahmenbedingungen für die Unterstützung durch Familienhebammen herzustellen und Angebote zu Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, frühkindliche Pflege und Erziehung sicherzustellen.

Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Anfang an

Kinder aus Familien, die von Armut betroffen und bedroht sind, erleben überproportional ausgeprägte Bildungsbenachteiligung. Daher braucht es eine flächendeckende niedrigschwellige Lern- und Sprachförderung, um so ihren Zugang zu Bildung zu erleichtern. Hier sind die Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets von großer Bedeutung, doch gerade die außerschulische Lernförderung weist Nachbesserungsbedarf auf.

Entwicklung von KiTas zu sozialraumorientierten Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

Das verschiedentlich erprobte Modell KiFaZ als Baustein einer familienfreundlichen Kommune kann Kinder und ihre Eltern niedrigschwellig wirksam unterstützen und so präventiv

wirtschaftliche Unterschiede ausgleichen. Neben der frühen Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen werden hier auch die Eltern in ihrer Rolle gestärkt und in aktuellen Herausforderungen des Alltags unterstützt sowie auf zukünftige vorbereitet.

Die Schule ist zentral für die Bildung vor Ort

Die Ganztagschule ist qualitativ auszugestalten

Die Kommunen sind in der Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen (§ 4a Schulgesetz BW) für das sogenannte Mittagsband verantwortlich. Dies umfasst die Organisation des Mittagessens und die anschließende Pause. Sie sind damit für die Qualität dieses Zeitraums verantwortlich. Es reicht nicht, nur für die Aufsicht während der Einnahme des Mittagessens zu sorgen. Die Kommunen sollen dafür Sorge tragen, dass dieser Zeitraum in Abstimmung mit der Schule pädagogisch gestaltet und mit entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet wird. Beim gemeinsamen Essen werden auch kulturelle Grundfertigkeiten gelernt. Daneben müssen Räume zum Ruhen oder Toben vorhanden sein. Auch die Qualität des Unterrichts an Ganztagschulen hängt ganz wesentlich davon ab, inwieweit die Kommunen bereit sind, zusätzliches pädagogisches Personal (Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen) an einer Schule einzubringen.

Offene Ganztagsbetreuung qualitativ ausbauen

Unabhängig von der Förderung des Landes, die sich Stand 12.11.2018 noch in der parlamentarischen Klärung befindet, ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder – soweit sie nicht den schulischen Ganztag besuchen – eine qualitativvolle Ganztagsbetreuung erhalten (Hort an der Schule, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung). Hierzu sollten in allen Betreuungsangeboten Fachkräfte sowie ein guter Personalschlüssel vorhanden sein. Orientierungspunkt können hier die Vorgaben für den Hort an der Schule sein.

Ausbau der Schulsozialarbeit trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei

Gerade in Baden-Württemberg hat die Schulsozialarbeit einen hohen Stellenwert und ist als wertvolles pädagogisches Instrument anerkannt und etabliert. Untermauert wird dies durch die Förderung des Landes, die rege in Anspruch genommen wird. Infolge der Drittelfinanzierung sind auch weiterhin die Kommunen gefordert, ihren finanziellen Beitrag zur Weiterführung der Schulsozialarbeit zu leisten.

Die Kommunen sind deshalb aufgefordert, die Schulsozialarbeit auf dem bestehenden Niveau zu sichern und weiter auszubauen. Es ist fachlich angeraten, bedarfsgerecht Schulsozialarbeit an allen Schularten einzurichten.

Außerschulische Jugendbildung ist Bildung!

Außerschulische Jugendbildung darf nicht nur Kann-Leistung sein.

Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit wie Jugendsozialarbeit, wird oft nach wie vor als Freiwilligkeitsleistung betrachtet, die je nach Kassenlage höher oder geringer ausfällt. Das aber verhindert zahlreiche niedrigschwellige Bildungsmöglichkeiten. Denn die Wesensmerkmale der außerschulischen Jugendbildung – Förderung von Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Gemeinschaftssinn, demokratische Mitverantwortung sowie soziales und ehrenamtliches Engagement – verdienen höhere Unterstützung.

In den Kommunen ist zunächst eine Haltungsänderung wünschenswert. Verwaltung und politische Akteure sollten sich bewusst werden, dass gerade auch außerschulische Lernorte und Institutionen elementar zur Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Wertschätzung offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit muss in den Kommunen dann monetär ihren Niederschlag finden: es müssen hinreichend Mittel für die Jugendverbandsarbeit (z.B. der Stadt- und Kreisjugendringe) und den vielfältigen Angebote der offenen Jugendarbeit (Jugendfarmen, Jugendhäuser, „Bauwägen“) zur Verfügung stehen.

Hilfen zur Erziehung fördern individuell und bedarfsorientiert

Hilfen zur Erziehung sind eine zentrale gesellschaftliche Unterstützung und spezifische Förderung von Kindern und Jugendlichen, die von multiplen und komplexen Benachteiligungen betroffen sind

Personensorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes / des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Diese Unterstützung ist gerade für die jungen Menschen wichtig, die im sozialen Abseits und bildungsfern aufwachsen, sie dürfen nicht herunterfallen. Diese Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung darf nicht gegen andere Aufgaben ausgespielt werden, das Kostenargument greift zu kurz. Entwicklung braucht Zeit, um wirksame Hilfen sicherzustellen.

Hilfen zur Erziehung nicht nur bis 18!

Es gilt, auf kommunaler Ebene und im Sozialraum für gelingende Übergänge zu sorgen, denn dies sind die neuralgischen Punkte in der Entwicklung von jungen Menschen. Insbesondere die Übergänge zwischen Bildungsorten, in Ausbildungs- und Berufssettings und in die Selbstständigkeit müssen individuell gefördert, unterstützt und kontinuierlich begleitet werden. Daher ist es wichtig, auch nach dem Erreichen ihrer Volljährigkeit, junge Menschen weiter zu unterstützen – eine Beendigung der Hilfen mit Erreichen des 18. Lebensjahres ist nicht akzeptabel. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII ist eine Soll-Leitung für alle jungen Menschen, auch für jene mit Fluchterfahrung.

Hilfen zur Erziehung brauchen Fachlichkeit, eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Verknüpfung mit anderen Regelsystemen

In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Kontinuität und Qualität der Kinder- und Jugendhilfe gefährdet. Es liegt auch in der Verantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass sich die Rahmenbedingungen für Fachkräfte verbessern, z.B. staatliche (Mit)Finanzierung der Erzieher*innenausbildung. Auch muss klar sein, dass das Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe für Pluralität sorgt und Grundlage für das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII ist. Eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen ist Voraussetzung für wirksame Hilfen. Es ist darüber hinaus wichtig, dass die Angebote der Hilfen zur Erziehung gut mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der anderen Regelsysteme – Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsförderung – im Sozialraum verknüpft werden und dass der öffentliche Träger für die Koordination von Hilfen z.B. gemeinsame Fallkonferenzen durchführt.

Kind- und jugendgerechte Kommune sein

Kommunen kind- und jugendgerechter gestalten

Beteiligung gilt als ein zentraler Aspekt in der Umsetzung und Verwirklichung von Kinderrechten. Dabei geht es u.a. um die Rechte, informiert zu werden, seine Meinung zu äußern, mitzusprechen und mit zu entscheiden, wenn es um die eigenen Belange geht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune und in ihren sozialen Räumen ist auch zentral für ein demokratisches Miteinander vor Ort. Kommunen sollten hierfür zum einen formelle Beteiligungsmöglichkeiten schaffen bzw. ausbauen, wie die Jugendvertretung nach § 41a GemO. Zum anderen sollten sie weitere offene und projektbezogene Formen der Beteiligung fördern, die sich insbesondere an benachteiligte junge Menschen richten – denn soziale und wirtschaftliche Benachteiligung haben häufig politische Exklusion zur Folge. Damit sie genutzt werden, gilt es, eine Kultur des Zuhörens zu schaffen und Kommunalpolitik kind- und jugendgerechter zu gestalten, durch entsprechende Sprache und Kommunikationsstrukturen, durch Flexibilität und Anreize für junge Menschen – Ziel muss eine echte Partizipation sein! Dafür sind Gesprächsräume und Partnerschaften für Jugendbeteiligung sowie eine adäquate Ressourcenausstattung wichtig.

Partizipative Jugendhilfeplanung

Es ist wichtig, die Partizipation von jungen Menschen im Rahmen einer vorausschauenden und nachhaltigen Jugendhilfeplanung zu fördern. Ziel muss die Gestaltung einer flexiblen, bedarfsgerechten und zielgruppenbezogenen Kinder- und Jugendhilfe sein, angepasst an die kommunalen Gegebenheiten. Es braucht beides, sowohl infrastrukturelle Angebote als

auch individuelle Hilfen! Jugendhilfeausschüsse, als direkte Mitbestimmung junger Menschen in der Kommunalpolitik, sind ernst zu nehmen, ihre Vertretung wirkt auf positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Kommune hin.

Beteiligung ist Selbstwirksamkeit

Kommunen sollen die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen ernstnehmen und unterstützen, auch in der Kinder- und Jugendhilfe z.B. bei der dialogischen Hilfeplanung. Dies ermöglicht wichtige Erfahrungen für die Entwicklung und Selbstwirksamkeit, fördert Demokratieverständnis und unterstützt somit auch die Wirksamkeit der Hilfen.